

# IHRE GASPREISE AB 01.01.2022

im Netzgebiet der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, GeraNetz GmbH, Stadtwerke Stadtroda GmbH, Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Stadtwerke Jena Netze GmbH, Energieversorgung Halle Netz GmbH



Produkte	Grundpreis	Arbeitspreis
		Basispreis
<b>STADT - GAS</b>		
<b>Mini</b> bis 2.500 kWh/Jahr	59,00 EUR/Jahr	12,21 Ct/kWh
<b>Midi</b> bis 50.000 kWh/Jahr	159,00 EUR/Jahr	8,21 Ct/kWh
<b>Maxi</b> ab 50.001 kWh/Jahr	259,00 EUR/Jahr	8,01 Ct/kWh

Die Bruttopreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, die Kosten für die Gasabgabe, die Energiesteuer, die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO<sub>2</sub>-Preis) sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%. Rundungsmehrbeträge können auftreten. Die oben genannten Preise gelten nur bis zu einer Nennwärmebelastung von 50 kW und einem Verbrauch von bis zu 1.500.000 kWh/Jahr. Innerhalb der Sonderprodukte erfolgt eine Berechnung zwischen allen Preismodellen. Für die Gaslieferverträge gelten, soweit nichts Anderes bestimmt ist, die Bestimmungen der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Grundversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung. Abweichend dazu gilt bei einem Preis-Stopp Liefervertrag eine Vertragslaufzeit bis 31.12.2022. Nach Ablauf der Festpreisbindung läuft der Vertrag automatisch zu den STADT-GAS-Basispreisen weiter. Bei Änderung der Umsatzsteuer während der Laufzeit oder bei Einführung neuer gesetzlicher Preisbestandteile behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

**Zusatzabrechnung**  
je Rechnung

- monatlich
- halbjährlich
- quartalsweise

**Festpreisrabatt**

Buchung unserer Preis-Stopp bis 31.12.2022.

5,00  
EUR

-0,20  
Ct/kWh

**Abrechnungen, Heizwert und Druck**

Den am Gaszähler in Kubikmetern gemessenen Gasverbrauch rechnen wir auf Grundlage des DVGW- Regelwerk, Arbeitsblatt G 685 ab. Die gemessenen m<sup>3</sup> werden mit dem Umrechnungsfaktor aus dem gemittelten Brennwert (H<sub>g</sub>) des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum und der mittleren Temperatur des Zustandsgröße an der Abnahmestelle multipliziert. Dabei berücksichtigen wir die mittlere Höhenlage im Versorgungsgebiet, den Jahresmittlerwert der Lufttemperatur (15°C) und den jeweiligen Betriebsdruck des Gases (22 mbar). Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m<sup>3</sup> (Qualität „H-Gas“). Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt. Als Faustregel für die Umrechnung von m<sup>3</sup> in kWh gilt überschlägig 1 m<sup>3</sup> = 11 kWh. Gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 4 der GasGVV weisen wir darauf hin, dass die Nutzenergie einer kWh Gas im Vergleich zu einer kWh Strom entsprechend dem Heizwert des Gases (H<sub>i</sub>) und dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers kleiner ist. Steuerbegünstigtes Heizgas! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.